



Spitalfriedhof - Bericht Stadtrat zum Postulat „Spitalfriedhof erhalten“ von Gerhard Schafroth, Elisabeth Augstburger und Claudio Wyss der CVP/EVP/GLP-Fraktion

Kurzinformation

Am 29. April 2015 hat der Einwohnerrat das Postulat 2015/174 an den Stadtrat überwiesen.

Der Spitalfriedhof an der Schauenburgerstrasse in Liestal ist mit seinen alten Bäumen und der Kapelle eine einmalige Oase der Ruhe. Im Rahmen möglicher Nutzungsänderungen könnte dieser Platz in der jetzigen Ausgestaltung bedroht sein.

Wir bitten den Stadtrat zu prüfen und zu berichten, was er dazu beitragen kann dieses einmalige Bijou Liestals langfristig zu erhalten und sinnvoll zu nutzen.

Bericht des Stadtrats:

Ist-Zustand

Der Spitalfriedhof ist heute tatsächlich eine Oase der Ruhe und strahlt eine eigenartige atmosphärische Qualität aus, die nur einem Friedhof eigen ist. Allerdings liegt der Park nicht an dem Ort, wo die Bewohner der umliegenden Quartiere diese Ruhe suchen. In nächster Nähe hat es viel grünen Frei- und Erholungsraum wie den Tierpark der psychiatrischen Klinik, die römischen Ruinen von Munzach oder auch die landschaftliche Vielfalt des Rösern- und Bientales.

Das Grundstück ist im Besitz des Kantons Basel- Landschaft und wird gepflegt von der Gärtnerei Grünes Herz, Liestal (die Gärtnerei der Psychiatrie Baselland).

Seit 1999 wurden keine Bestattung mehr vorgenommen - die letzte ist datiert aus dem Jahr 1998. Die Grabruhe gilt, wie bei allen Friedhöfen, für 20 Jahre. Somit kann erst 2018 über eine allfällige Veränderung nachgedacht werden.

Der Friedhof ist (aus denkmalpflegerischer Sicht) nicht unter Schutz gestellt, wenn auch die Anlage am einstigen Siedlungsrand bemerkenswert ist. Friedhöfe oder Gottesäcker wurden aus hygienischen Gründen meist von den Wohnbauten entfernt angelegt.

Zonenrechtliche Bestimmungen

Die Parzelle eignet sich für eine grössere Wohnüberbauung. Gemäss Zonenplan Siedlung ist das Areal der Wohn- und Geschäftszone WG4 und der Spitalfriedhof einer Grünzone¹ zugeordnet. Das gesamte Geviert wird mit einer Quartierplanpflicht überlagert. Gemäss Anhang P² des Zonenreglements ist der alte Spitalfriedhof in seinem Bestand als Parkanlage zu erhalten und in die Überbauung zu integrieren.

Im Rahmen des Quartierplanverfahrens muss eine qualitativ hochstehende Freiraumgestaltung eingefordert werden, die den heutigen als Grünraum ausgedehnten Friedhof ersetzen kann und den Bewohnern der Überbauung aber auch des Quartiers als Aufenthalts-, Spiel- und Erholungsraum dient. Es dürften aber einige, innere, ethische Widerstände zu überwinden sein, um einen alten Friedhof in einen Spielplatz umzuformen. Idealerweise sind diese Fragen und mögliche Lösungen in einem Wettbewerbsverfahren darzulegen und abzuwägen.

Städtebaulicher Kontext

Das Postulat weist auf das Bedürfnis der Bevölkerung nach Freiraum und Erholung hin, was gerade in Anbetracht der immer stärker wahrnehmbaren, baulichen Verdichtung in der Zentrumszone von Liestal berechtigt ist. Allerdings möchte der Stadtrat in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass mit dem Spitalgarten ein ausserordentlich grosser und attraktiv gestalteter Park in unmittelbarer Nähe zum Zentrum vorhanden ist. Ein Park, der allerdings (noch) nicht im Bewusstsein der Bevölkerung angekommen ist. Statt die Bestrebungen auf die Erhaltung eines peripher gelegenen Parkes (des alten Spitalfriedhofes) zu richten, scheint es dem Stadtrat zwingender, die zentrumsnahen Grünzonen zu beleben und aufzuwerten - der Fokus ist in diesem Zusammenhang eindeutig auf die Allee und den Orisbach gerichtet.

Fazit

Der Stadtrat gewichtet die langfristige integrale Erhaltung des Spitalfriedhofes in der bestehenden Form gegenüber einer neuen Überbauung an dieser guten Lage, welche Rücksicht auf den Bestand nimmt, als eher untergeordnet.

Die Formulierung im Zonenreglement (der alte Spitalfriedhof ist in seinem Bestand als Parkanlage zu erhalten und in die Überbauung zu integrieren) scheint dem Stadtrat ausreichend, um die Anlage wenigstens fragmentarisch zu sichern und als Erinnerungswert zu erhalten. Sie ist auch ausreichend, um im Quartierplanverfahren eine qualitativ hochwertige Freiraumgestaltung einzufordern.

¹ Gemäss Art. 16 Abs. 1 ZRS umfasst die Grünzone Gebiete, die im öffentlichen Interesse dauernd von einer Überbauung freizuhalten sind.

² Zonenreglement Siedlung (S. 40), Schauenbrugerstrasse (Spitalfriedhof): der alte Spitalfriedhof ist in seinem Bestand als Parkanlage zu erhalten und in die Überbauung zu integrieren.

Anträge	<ol style="list-style-type: none">1. Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Stadtrats zum Postulat 2015/174.2. Das Postulat 2015/174 wird als erfüllt abgeschrieben.				
	<p>Liestal, 8. September 2015</p> <p style="text-align: center;">Für den Stadtrat Liestal</p> <table><tr><td>Der Stadtpräsident</td><td>Der Stadtverwalter</td></tr><tr><td>Lukas Ott</td><td>Benedikt Minzer</td></tr></table>	Der Stadtpräsident	Der Stadtverwalter	Lukas Ott	Benedikt Minzer
Der Stadtpräsident	Der Stadtverwalter				
Lukas Ott	Benedikt Minzer				